

Anrechnung von Vertretungstätigkeit auf Erfahrungsstufe?

Beitrag von „Alex1407“ vom 21. August 2024 19:50

Zitat von chilipaprika

Nein, nichts kürzlich (oder du meinst mit kürzlich etwas vor deiner Einschulung 😊 Es war bei mir vor 10 Jahren auch so, es wurden nur Erfahrungsstufen nach dem ersten relevanten Abschluss anerkannt, und nicht mal das, "weil..." ja, weil nicht Vollzeit war, weil ... die Sonne nicht schien, keine Ahnung...

Ja, absolutes Ermessen und bei deinem guten Freund wurde eher ein Fehler gemacht (also nicht etwas, was regelmäßig im Ermessen entschieden würde).
[Oder es gibt doch einen Unterschied und er hatte schon einen anderen Abschluss davor, usw.. Aber geh eher vom Fehler und Glück aus, der Stufenunterschied wird aber dann wohl nur 6 Monate sein?]

Kurze Rückfrage.

Ist mein erster "relevanten Abschluss" nicht mein Bachelor?